

Personalvorsorge Gate Gourmet
Prévoyance Professionnelle Gate Gourmet
Pension Scheme Gate Gourmet

c/o PFS Pension Fund Services AG
P.O. Box
CH-8058 Zurich

benno.halter@pfs.ch
Tel. +41 43 210 18 86
www.pgg.pfs-service.ch

An die
Versicherten / Rentner der
Personalvorsorge Gate Gourmet

Zürich, im Juni 2010

Information Nr. 17 Personalvorsorge Gate Gourmet - PGG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat hat an seiner letzten Sitzung folgende Geschäfte behandelt:

Abnahme der Jahresrechnung 2009

Die Stiftung konnte ihren Deckungsgrad per 31.12.2009 auf 105.2% anheben, nachdem im Vorjahr noch eine Unterdeckung bestanden hatte (Deckungsgrad 95.6%). Diese erfreuliche Entwicklung verdanken wir in erster Linie einer Rendite auf den Kapitalanlagen von 10.8%. Damit ist das gesamte verfügbare Vermögen auf CHF 167 Millionen angestiegen. Die detaillierte Jahresrechnung 2009 kann auf der Website www.pgg.pfs-service.ch eingesehen werden.

WEF-Vorbezüge

Aufgrund der Unterdeckung Ende 2008 wurde die Möglichkeit, die Amortisation von Wohneigentum über die eigenen Vorsorgegelder zu finanzieren, eingeschränkt. Mit der heute bestehenden besseren finanziellen Lage der Stiftung kann diese Sanierungsmassnahme wieder aufgehoben werden. WEF-Vorbezüge im gesetzlichen Rahmen sind somit wieder ohne Einschränkungen möglich.

Zusammensetzung des Stiftungsrates

Nach dem Ausscheiden von Herrn Charles Ackermann hat die Geschäftsleitung Frau Sonja Helfenstein als neue Vertreterin des Arbeitgebers in den Stiftungsrat gewählt. Wir heissen Frau Helfenstein willkommen und wünschen Ihr viel Erfolg mit der neuen Aufgabe.

Teilliquidation APK

Die Personalvorsorge Gate Gourmet hat den ihr zustehenden Anteil der Teilliquidationsgelder am 30. April 2010 kollektiv von der APK erhalten. Die Summe der Überweisung entspricht 8.33% der anspruchsberechtigten Freizügigkeitsleistungen **per 31. Dezember 2002** (nicht per 31. Dezember 2003, wie ursprünglich mitgeteilt!) aller in die Personalvorsorge Gate Gourmet übergetretenen Versicherten sowie die freiwillige Verzinsung dieser Gelder und die Neubewertung der durch APK gehaltenen SAirGroup Obligationen.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, den zum Zeitpunkt der Teilliquidation bestehenden Anspruch von 8.33% in unveränderter Höhe individuell zu verteilen. Der seither durch die Verzinsung der Gelder bei der APK und die Neubewertung von Obligationen entstandene Teil der überwiesenen Mittel verbleibt als Einlage in die Wertschwenkungsreserve sowie zur Deckung der mit der Verteilung entstehenden Kosten kollektiv in der Stiftung. Auf diese Weise können die Rechte und Ansprüche aller Destinatäre der PGG gewahrt werden, sodass die nicht an der APK-Teilliquidation Beteiligten keine Deckungsgrad-Senkung in Kauf nehmen müssen.

Beträge unter CHF 500 werden gemäss „Vereinbarung über die kollektive Übertragung der freien Mittel aus der Teilliquidation per 31.12.2003“ mit der APK nicht individuell verteilt und verbleiben kollektiv in der Stiftung.

Wir freuen uns, diese Mittelverteilung nach all den Jahren der juristischen Unsicherheiten auf diese für alle Versicherten positive Weise durchführen und abschliessen zu können.

Freundliche Grüsse
Für den Stiftungsrat



Tommy Foehn
Präsident



Benno Halter
Geschäftsführer